



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/4869**

Alle Abg

Ursula Heinen-Esser

15. März 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 65.03.01.05
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung:
Katharina Burusig

Mail:
katharina.burusig@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-335
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Das neue EU-Schulprogramm, Programmteil Milch für Kitas und Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 kostenlos

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum modifizierten EU-Schulprogramm, Programmteil Milch, ab dem Schuljahr 2021 / 2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit der geplanten Umstellung soll das Programm für die Einrichtungen zukünftig deutlich attraktiver gestaltet werden. Daher ist die Umstellung auf ein kostenloses Angebot der zentrale Aspekt des modifizierten Milchprogramms ab dem Schuljahr 2021/2022. Aber auch weitere, über den Aspekt der kostenlosen Abgabe hinausgehende Punkte, werden bei den seit 2017 zusammengelegten Programmen Obst / Gemüse und Milch harmonisiert. Hierzu gehören die Bereiche der Anmeldesystematik und der fördertechnischen Abwicklung (Einführung eines Quittungssystems und kürzere Auszahlungszeiträume).

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

**Das neue EU-Schulprogramm, Programmteil Milch
für Kitas und Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 kostenlos**

Der Verzehr von Milch in Kitas und Schulen wird bereits seit vielen Jahren von der EU gefördert. Neben Obst, Gemüse und Getreideprodukten gehören auch Milch und Milchprodukte zu einer abwechslungsreichen, gesunden Verpflegung dazu.

Seit dem 1. August 2017 werden die bereits seit langem eingesetzten EU-Programme zur Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Schulen bzw. des Angebots von Milch an Schulen und Kindertagesstätten im EU-Schulprogramm NRW unter einem gemeinsamen Rechtsrahmen fortgeführt. Mit der Zusammenlegung beider Programmteile verfolgt die EU das Ziel einer effizienteren Programmgestaltung mit einem deutlich hervorgehobenen Fokus auf Gesundheit und Bildung.

Zu Schuljahresbeginn 2021/2022 startet das EU-Schulprogramm, Programmteil Milch, in modifizierter Form. Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre wurde die Ausgestaltung des Programms mit der Zielsetzung überarbeitet, die Attraktivität des Programms für die Einrichtungen zu steigern. Mit der Neugestaltung sollen demnach folgende Ziele erreicht werden:

1. Steigerung der Attraktivität des Schulmilchprogramms für die Einrichtungen durch kostenfreie Abgabe und eine verbesserte Kommunikation
2. Klarere Strukturen in der Abwicklung und Programmgestaltung
3. Weitere Schritte zur Harmonisierung der Programmteile Obst / Gemüse und Milch

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte des modifizierten EU-Schulprogramms, Programmteil Milch erläutert:

Kostenlose Abgabe an alle Kinder: Ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 wird das Angebot des Milchprogramms kostenlos zur Verfügung gestellt. Der bisher von den Einrichtungen einzusammelnde Selbstbeitrag der Eltern in Höhe von 20 Cent pro 250 ml Gebinde entfällt. Diese Neuerung führt einerseits zu einem deutlich geringeren Organisationsaufwand an den Schulen (kein Einsammeln von Geld mehr notwendig), darüber hinaus sollen auf diese Weise die Zugangschancen für alle Kinder erhöht werden, unabhängig von der Möglichkeit dafür zu bezahlen. Ziel ist es, dass möglichst viele Kinder von dem Programm und der Unterstützung der EU-Förderung profitieren.

Vereinfachung des Preismodells: Auch zukünftig wird es eine Unterscheidung für Produkte aus Bioqualität bzw. für konventionelle Produkte geben. Mit welchem Produkt die jeweilige Einrichtung beliefert wird, hängt von der Vereinbarung zwischen Lieferbetrieb und Einrichtung ab. Darüber hinaus wird auf Basis des von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) berechneten Preisgerüsts eine Unterscheidung in 200 ml und 250 ml Portionspreise erfolgen. Ähnlich wird für Joghurt verfahren, wo ebenfalls weiterhin für 150 g je ein Preis für ein Bioprodukt sowie für ein Produkt aus konventioneller Produktion ausgegeben wird.

Fördermenge und Teilnahmezeitraum: Um den Kindern möglichst kontinuierlich über einen langen Zeitraum hinweg Milch zur Verfügung zu stellen, melden sich die interessierten Einrichtungen zum Programm an und erhalten zukünftig eine Zulassung für das gesamte Schuljahr. Gefördert werden zwei Portionen Milch oder Joghurt pro Kind pro Woche.

Zielgruppe: Bewerben können sich Kitas, Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufe (stellen aktuell mit 95% die Hauptzielgruppe dar). Hiermit erfolgt eine Annäherung an die von der EU hauptsächlich adressierte Zielgruppe. Weiterführende Schulen, die ohnehin nur eine sehr geringe Teilnahmequote haben, können zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.

Websitebasiertes Online-Bewerbungsverfahren: Den interessierten Einrichtungen, die sich für die kostenlose Teilnahme am Programmteil Milch bewerben möchten, wird eine Online-Bewerbung, analog zum Programmteil Obst und Gemüse, über die bekannte Schulprogrammwebsite <https://www.schulobst-milch.nrw.de/> zur Verfügung gestellt. Das Verfahren beginnt vor den Osterferien und ist für mehrere Wochen frei geschaltet. Im Anschluss werden die Einrichtungen analog zum Programmteil Obst und Gemüse in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, zum Programm zugelassen. Die finanziellen Rahmenbedingungen seitens der EU bleiben voraussichtlich konstant. Die offizielle Mitteilung über die Mittelzuweisung erfolgt i.d.R. im April eines jeden Jahres. Um trotz Umstellung auf ein kostenloses Angebot möglichst viele Einrichtungen zu erreichen, wurde die Fördermenge auf zwei Portionen pro Woche angepasst.

Kommunikation mit den Einrichtungen: Die Träger der Kitas in NRW werden mit einem E-Mail-Schreiben mit beigefügtem Infoblatt auf das neue Programm aufmerksam

gemacht. Zudem werden auch allen Schulämtern diese Informationen zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an die Schulen. Auch die Schulprogramm-Website bietet Informationen zum neuen Verfahren.

Mittelfristig sollen neue Kommunikationsstrukturen zwischen teilnehmenden Einrichtungen, Lieferbetrieben und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) sowie des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (mittels E-Mail-Newsletter) entstehen, so dass die Einrichtungen zukünftig aktuell mit allen relevanten Informationen zum Programm ausgestattet werden. Dies wird im Programmteil Obst und Gemüse seit langem erfolgreich praktiziert.

Start der Belieferung: Im Anschluss schließen die Einrichtung und der Lieferbetrieb eine Liefervereinbarung ab, mittels dieser der Lieferbetrieb eine Bewilligung beim zuständigen LANUV beantragen kann. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnt die Lieferung im neuen Schuljahr 2021/2022 ab Anfang September. Wie bereits im Programmteil Obst und Gemüse seit Beginn praktiziert, wird zukünftig auch im Programmteil Milch auf ein Quittungssystem umgestellt. Nach Ablauf eines Lieferzeitraumes quittieren folglich die belieferten Einrichtungen dem Lieferbetrieb den Erhalt der Lebensmittel und der liefernde Betrieb kann die Auszahlung beim LANUV beantragen. Es wird, analog zum Programmteil Obst und Gemüse, zukünftig mehrere Lieferzeiträume pro Jahr geben. Durch die Umstellung auf das skizzierte Quittungssystem sollen die Zeiträume bis zur Auszahlung im Vergleich zum aktuellen Verfahren deutlich verkürzt werden.

Mit dem neu gestalteten Programmteil Milch, sollen die Einrichtungen vermehrt zu einer Teilnahme motiviert werden, so dass zukünftig wieder mehr Kinder von der EU-Förderung profitieren können.

Flankiert wird das EU-Schulprogramm weiterhin von begleitenden pädagogischen Maßnahmen, um Kindern frühzeitig die Bedeutung einer gesunden Ernährung zu vermitteln. Beispielhaft sind hier die landesgeförderten Unterrichtseinheiten der Landfrauen an Grund- und Förderschulen oder das ebenfalls landesgeförderte Bildungsprojekt „Geschmacksparcours“ der Verbraucherzentrale NRW zu nennen, die den teilnehmenden Schulen kostenlos angeboten werden.